



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 358/10

Sachbearbeitung:

Herr Ralph Wilczek
Herr Daniel Bauer

Datum:

03.09.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

16.09.2010
22.09.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Walter-Flex-Straße" Nr. 094/03
- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Bezug:

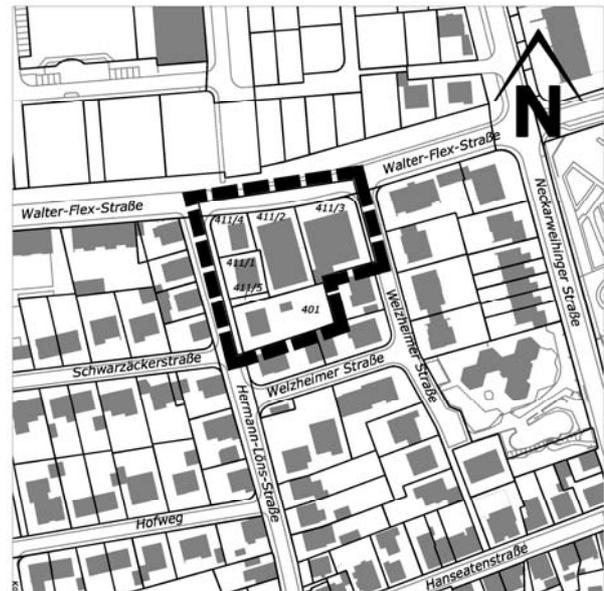
Vorlage Nr. 142/10 Aufstellungsbeschluss

Anlagen:

- 1 Rechtsplanentwurf vom 03.09.2010
- 2 Begründung zum Bebauungsplanentwurf vom 03.09.2010
- 3 Stellungnahme und Abwägung des FB 61 vom 03.09.2010
- 4 Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes vom 03.09.2010
- 5 Durchführungsvertrag
- 6 – 6.6 Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers vom 23.07.2010

Beschlussvorschlag:

- I. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander werden aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend dem Antrag des Bürgermeistersamtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 03.09.2010 der vorhabenbezogene Bebauungsplan **„Walter-Flex-Straße“ Nr. 094/03** und die örtlichen Bauvorschriften als Entwurf beschlossen.



Der Geltungsbereich umfasst nach dem derzeitigen Stand der Planung die Flurstücke 401, und 411/1-5 sowie Teilflächen der Walter-Flex-Straße, Welzheimer Straße und Hermann-Löns-Straße auf der Gemarkung Oßweil.

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 03.09.2010, bestehend aus dem Rechtsplanentwurf (Anlage 1) mit Textteil sowie die Begründung (Anlage 2) vom 03.09.2010.

- II. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan „Walter-Flex-Straße“ Nr. 094/03 als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt.
- III. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beim Bürgerbüro Bauen öffentlich ausgelegt.
- IV. Dem Abschluss des Durchführungsvertrages (Anlage 5) wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2010 die **Aufstellung und das Planungskonzept** des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Walter-Flex-Straße“ Nr. 094/03 beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung hierüber erfolgte am 15.05.2010 in der Ludwigsburger Kreiszeitung. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Offenlage beim Bürgerbüro Bauen im Zeitraum zwischen 25.05.2010 bis einschließlich 18.06.2010. Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit wurden nicht vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.05.2010 um Stellungnahme bis einschließlich 18.06.2010 gebeten. Die vorgebrachten Stellungnahmen können der Anlage 3 entnommen werden. In den Anlagen 2 und 3 ist die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander dargestellt.

Der Abschluss eines **Durchführungsvertrages** mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss ist zwingende Voraussetzung für die Rechtskraft eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Unterschrift:

i.V. Lilla Lehoczki

Verteiler: DI, DII, DIII, Büro OBM, R05, 23, 32, 60, 65, SEL